

Antrag auf die Gewährung einer Gutschrift

für den Neubau einer regenerativen Stromerzeugungsanlage

1. ANTRAGSTELLER

Name

Vorname

Kundennummer
(auf Jahresrechnung abgedruckt)

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer

Telefon-Nummer
(für eventuelle Rückfragen)

2. ANGABEN ZUR ENERGIEERZEUGUNGSANLAGE

Art der Erzeugungsanlage

Hersteller

Datum der Inbetriebnahme

Angaben zur Größe bzw. erwarteten Stromerzeugung je Jahr

Anlagenstandort

Ausführender Installateur
(Name, Anschrift)

3. BESTÄTIGUNG

Rechnungskopie
ist beigefügt (Anlage)

Die Rechnungsangaben mit Hersteller und
Anlagentyp lauten auf den Antragsteller

Bestätigung des ausführenden Installateurs zur Installation und Inbetriebnahme ist
beigefügt (Anlage)

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die
beiliegenden Unterlagen richtig und vollständig sind.

bitte ankreuzen

4. HINWEISE ZU DEN FÖRDERBEDINGUNGEN

Das Vorliegen der Fördervoraussetzungen wird durch die Stadtwerke auf der Grundlage der vorstehenden Angaben geprüft. Gefördert wird der Neubau regenerativer Energieerzeugungsanlagen zur Stromerzeugung. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und ein Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH besteht, erfolgt die Auszahlung der Förderung von 5% der Investitionskosten bzw. max. 500 € je Anlage (inkl. Mehrwertsteuer) über 2 Jahre als Gutschrift auf die Stromjahresabrechnung. Beendet der Antragsteller innerhalb von 2 Jahren den Stromliefervertrag mit den Stadtwerken erfolgt eine anteilige Kürzung der Fördergutschrift.

Der Förderantrag muss spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage mit Bestätigung durch einen Installateur eingereicht werden. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

5. UNTERSCHRIFT



Ort, Datum



Unterschrift Antragsteller